

Der Anhang zum schlesischen Gesangbuch

Im Frühjahr des Jahres 1935 taten sich in Breslau drei Männer zusammen, um unter dem Titel „Kirchenlieder als Anhang zum schlesischen Gesangbuch“ eine Sammlung von 78 Kirchenliedern herauszugeben. An ihrer Spitze stand der Kirchenmusikdirektor Otto Burkert, Direktor der Evangelischen Kirchenmusikschule in Breslau und Kantor und Oberorganist an der Elftausend-Jungfrauen-Kirche im Norden der Stadt. Über Burkert als den „führenden Mann der schlesischen Kirchenmusikerschaft“ ist in „Das Evangelische Schlesien, Band VI, 2, Seite 206ff von Gottfried Richter einiges berichtet. Dort findet sich auch die Gedenkrede, die Oskar Söhngen nach dem frühen Tode Otto Burkerts im Jahre 1944 bei einer Gedenkstunde in der Kirchenmusikschule gehalten hat. Der zweite im Bunde war der Musikalienhändler und Verleger Konrad Littmann. Er betrieb in der Schmiedebrücke in Breslau in der Nähe der Universität eine Musikalienhandlung, die im wesentlichen die schlesischen evangelischen Kirchenmusiker und von der Singebewegung inspirierten Laienmusiker beliebte. Littmann übernahm das finanzielle Risiko des Unternehmens. Als die traditionsreiche Breslauer Konzertdirektion Hainauer in der Weidenstraße in der Nähe des Opernhauses infolge der Nürnberger Rassengesetzgebung ihren Betrieb einstellen mußte, übernahm Littmann auch die Aufgaben einer Konzertdirektion. Er ist am ersten Tage des Rußlandfeldzuges im Jahre 1941 gefallen. Sein Geschäft wurde von seiner Mitarbeiterin Frau Dora Grundmann bis zur Katastrophe weitergeführt. Die treibende Kraft des Unternehmens war der Pfarrer Arno Büchner, Pfarrer an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Salvator in Breslau und im Nebenamt zweiter „geschäftsführender“ Vorsitzender des Evangelischen Jungmädchenwerkes Schlesien. Dieses Nebenamt hatte ihm die Möglichkeit gegeben, zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen als Veranstalter einer größeren Zahl von kirchlichen Singwochen aufzutreten, die meist in Breslau-Bethanien oder im Hause des Jungmädchenwerkes in Kaltenstein bei Lähn am Bober stattfanden und unter der Leitung des Dresdener Kantors und Musikdirektors Alfred Stier standen.

Welche Absicht verband nun die drei Männer bei ihrem Unternehmen? Welche Hoffnungen knüpften sie an dasselbe? Unverkennbar war an vielen Orten das kirchliche Gemeindeleben durch die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Bewegung geraten. Alte Formen zerbrachen und neue Wege mußten sowohl auf der Ebene der Gemeinden in der Form von Bekenntnisversammlungen wie auf der Ebene der Kirchenprovinz in der Form von Bekenntnissynoden versucht und erprobt werden. An manchen Orten war ohne Frage so etwas wie eine Aufbruchsstimmung wahrzunehmen. Unentwegte konnten wohl gar das sicher zu hoch gegriffene Wort von einer Erweckung in den Mund nehmen. Warum sollte also nicht der Versuch gewagt werden, auch in der Gestaltung der Gottesdienste einmal etwas in Bewegung zu bringen. War nicht durch die Hereinnahme der Fürbitte für die namentlich genannten Verhafteten die

Erstarrung des gottesdienstlichen Lebens an vielen Orten schon ein wenig aufgebrochen worden? Waren nicht andererseits die Vorschläge des im Jahre 1932 zur Verwendung freigegebenen Agendenentwurfs der Kirche der altpreußischen Union, soweit sie die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes betrafen, völlig wirkungslos geblieben und weithin nicht einmal zur Kenntnis genommen worden? Zudem war durch die Singbewegung besonders von der Jugend viel Liedgut entdeckt oder wiederentdeckt worden, das sich in den für die Jugend besonders spürbaren Anfechtungen als „aktuell“ erwies, gern gesungen wurde und bei den Zusammenkünften bevorzugt wurde. In diesem Zusammenhange muß das von Otto Riethmüller herausgegebene Jugendliederbuch „Ein neues Lied“ erwähnt werden. Es hatte in den Kreisen der Mädchenjugend eine Abkehr von dem zuvor überwiegend gepflegten Liedgut der Erweckungsbewegung und eine Hinwendung zum Liedgut der Reformationszeit bewirkt. Für die „Aktualität“ des Liedgutes der Reformationszeit möge hier ein Beispiel angeführt werden. Nach einem von Tausenden besuchten Bekenntnissgottesdienst in der Breslauer St. Elisabeth-Kirche erschien ein Beamter der Geheimpolizei bei dem verantwortlichen Gemeindepfarrer. Seine Frage galt dem Dichter eines bei dem Gottesdienst gesungenen Liedes, das nicht im Gesangbuch stand, sondern auf einem besonderen Liederzettel abgedruckt war. Zweifellos wollte man den Dichter zur Verantwortung ziehen. Man hatte aus dem Text deutliche Anspielungen auf die gegenwärtige Lage der Kirche und entsprechende Vorwürfe gegen deren Bedrücker herausgehört. Der Dichter des Liedes war Martin Luther! Die Strophen stammten aus seinem Liede „Es spricht der Unweisen Mund wohl“. Als typisch könnte man den Weg des Liedes „Sonne der Gerechtigkeit“ bezeichnen. Otto Riethmüller hatte es aus verschiedenen Strophen alter Gedichte für sein Liederbuch zusammengefügt und mit einer bis dahin im kirchlichen Bereich unbekannten Melodie eines alten derben weltlichen Textes erstmals veröffentlicht, wobei bei dem Abdruck der Melodie ein Druckfehler oder Irrtum unterlaufen war. Die Jugend hatte das Lied mit Begeisterung aufgegriffen. Der Fehler in der Melodie blieb lange Zeit unbemerkt. Das Lied gehört seitdem zum unaufgebbaren Bestande des Evangelischen Kirchengesangbuchs. Es fand Verbreitung im ökumenischen Bereich und wurde auch in das „Gotteslob“, das Einheitsgesangbuch der römisch-katholischen Kirchen, aufgenommen. Warum sollte dieses Lied und andere ähnliche Gesänge nicht damals auch schon im Gottesdienst erklingen dürfen? Das schlesische Provinzialgesangbuch vom Jahre 1908 enthielt es nicht. Seine Väter hatten es noch nicht gekannt.

Unser Anhang enthielt 78 Lieder. 68 Gesänge aus unserer Auswahl fanden Aufnahme in das Evangelische Kirchengesangbuch, einige weitere finden sich in den Anhängen dieses Gesangbuchs mit dem landeskirchlichen Sondergut. Der größte Teil der Lieder unseres Anhangs wird auch

dem „neuen“ Gesangbuche angehören, für das die Vorarbeiten zur Zeit im Gange sind. Diese Lieder dürften zum bleibenden Bestand des Gesangbuchs gehören. Wo der Anhang in Schlesien benutzt worden war, war für die spätere Einführung des Evangelischen Kirchengesangbuchs bei den Vertriebenen eine gute Vorarbeit getan. Im Anhang wurden auch die Melodien „Wie soll ich dich empfangen“, „Ich weiß, woran ich glaube“, „Ist Gott für mich“, „Such, wer da will, ein ander Ziel“ und „Du meine Seele, singe“ abgedruckt und an Stelle der bisher in Schlesien benutzten Lehnweisen zum Gebrauch empfohlen. Bischof D. Zänker nahm das Erscheinen des Anhangs zum Anlaß, zum 1. Advent des Jahres 1935 ein bischöfliches Rundschreiben an alle Gemeinden zu versenden und die Benutzung des Anhangs zu empfehlen. Daß der Anhang in allen schlesischen Gemeinden freudig begrüßt werden würde, hatten seine Bearbeiter nicht zu hoffen gewagt. Eine freundliche Aufnahme aber fand er nicht nur in den durch den Kirchenkampf aufgeweckten und beweglich gewordenen Gemeinden, sondern weit über deren Grenzen hinaus. Wo man den „Deutschen Christen“ nahestand, wurde er selbstverständlich abgelehnt. Die Vorliebe des Schlesiern für das Althergebrachte und ihm von Jugend an Vertraute wirkte sich auch für das gottesdienstliche Leben aus. Immerhin konnte der Verleger mit dem Absatz des Heftes zufrieden sein. Im Jahre 1937 ließ Otto Burkert ein Begleitbuch mit vierstimmigen Sätzen – verwendbar für Orgel, Klavier und Chor – folgen, verlegt bei Konrad Littmann.

Man wird noch erwähnen müssen, daß Schlesien im Hinblick auf das Gesangbuch ein „rückständiges“ Gebiet war. Als in den Jahren 1923 bis 1931 der erste Anlauf zur Schaffung eines Einheitsgesangbuches unternommen wurde, hatte Schlesien zu der Hälfte von Landes- bzw. Provinzialkirchen gehört, die diese Reform nicht mitvollzogen. Ähnliches galt für die benachbarte (lutherisch-sächsische Landeskirche. Dort war es den für die Kirchenmusik zuständigen Amtsträgern möglich gewesen, im Auftrage des von den „Deutschen Christen“ beherrschten Landeskirchenamtes unter dem Titel „Deutsche Kirchenlieder zur Erneuerung des Gemeindegesanges“ im Jahre 1935 ein Liederheft herauszubringen, das den Anliegen der Singebewegung Rechnung trug und eine der unsrigen vergleichbare Liedersammlung enthielt. Die schlesischen Verhältnisse machten es unmöglich, der Kirchenbehörde die Initiative zu überlassen oder mit ihr auf diesem Gebiete zusammenzuwirken. Es blieb also nur der Weg des privaten Vorgehens.

Unerwartet tauchte plötzlich ein Hindernis auf: die Rechte des Verlages Wilh. Gottl. Korn, der das schlesische Provinzialgesangbuch herausgab, waren durch die Bezeichnung unseres Anhangs als „Anhang zum schlesischen Gesangbuch“ verletzt worden. Pfarrer Büchner erhielt also eine Vorladung zum Konsistorialpräsidenten D. Hosemann in Breslau. Das Gespräch, das nach einleitenden Bemerkungen eine überraschend launig-freundliche Wendung nahm, endete mit einer Vereinbarung. Der Verlag Wilh. Gottl. Korn fügte etwa vom Jahr 1938 (?) an jedem bei ihm

neu gedruckten Gesangbuch den Anhang in fest eingebundener Form bei und zahlte dafür dem Verleger Littmann eine Lizenzgebühr. Littmann behielt das Recht zum Verkauf von Einzelexemplaren.

Es ist schwer, die Auflagenhöhe für die Verbreitung des Anhangs aus der Erinnerung auch nur annähernd zu schätzen. Sie dürfte eine beträchtliche Höhe erreicht haben.

Daß der „Anhang“ einen wichtigen und segensreichen Dienst getan hat, wird man in aller Bescheidenheit sagen dürfen. Dies wird ihm jedenfalls noch heute von ehemaligen Benutzern bezeugt.

Arno Büchner